

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Personen, die während der Covid-19-Pandemie für längere Zeit in Kurzarbeit waren, haben unter gewissen Bedingungen Anspruch auf den Langzeit-Kurzarbeits-Bonus.

**Achtung:** Der Antrag kann laut behördlicher Vorgaben nicht durch den Betrieb erfolgen, sondern muss höchstpersönlich durch den/die jeweilige/n Mitarbeiter/in gestellt werden. Derzeit ist der Antrag nur elektronisch (z.B. mittels Handy-Signatur) möglich. Voraussichtlich ab Juni 2022 werden Anträge auch per Post möglich sein.

Falls Sie über keine Handy-Signatur verfügen, eine solche aber aktivieren möchten, finden Sie diesbezügliche Informationen unter: <https://www.handy-signatur.at/>

**Voraussetzungen für die Antragstellung des Langzeit-KUA-Bonus:**

- Kurzarbeit im Dezember 2021
- Mindestens 10 Monate Kurzarbeit zwischen 1. März 2020 und 30. November 2021
- Sozialversicherungs-Beitragsgrundlage im Dezember 2021 maximal € 2.775,00
- Handy-Signatur, ID Austria oder Bürgerkarte
- Antragsfrist: Antragstellung bis spätestens 31. Dezember 2022

**Für die Antragstellung gehen Sie bitte folgendermaßen vor:**

1. Der Antrag zum Langzeit-Kurzarbeitsbonus ist über folgenden Link erreichbar (Online-Portal der österreichischen Sozialversicherung): <https://www.meinesv.at/kua500>
2. Sie müssen sich mittels Handy-Signatur anmelden und gelangen dann direkt zum Online-Antragsformular für den Langzeit-Kurzarbeitsbonus.
3. Kontrollieren Sie bitte die im Online-Formular bereits vorausgefüllten Datenfelder (Daten der antragstellenden Person, Kontaktdaten, Bankverbindung für Auszahlung) und ergänzen Sie fehlende Daten (z.B. falls noch keine Bankverbindung für die Auszahlung eingetragen ist).
4. Bestätigen Sie durch Ankreuzen der jeweiligen Kästchen, dass Sie den Antrag persönlich eingebracht haben, dass sämtliche Angaben richtig und vollständig sind, dass Sie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis nehmen etc.

Für den Fall, dass sich beim Ausfüllen Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an die Call-Center Hotline: +43 1 71123 884468.

Details zum Langzeit-KUA-Bonus finden Sie in der FAQ-Sammlung des Arbeitsministeriums: <https://www.bma.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-Langzeit-Kurzarbeits-Bonus.html>

Wir weisen darauf hin, dass wir als Unternehmen leider nicht berechtigt sind, den Antrag für unsere Mitarbeiter/innen zu erledigen. Der Antrag muss höchstpersönlich eingebracht werden. Mit dieser Kurzinformation möchten wir im Interesse unserer Mitarbeiter/innen sicherstellen, dass anspruchsberechtigte Personen die Beantragung des Langzeit-KUA-Bonus nicht vergessen.

Herzliche Grüße

Ihre Personalverrechnung